

13 Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Organisation

Die Bewegungsforschung hat spätestens mit den Beiträgen des Ressourcenmobilisierungsansatzes registriert, dass Organisationen regelmäßig – wenn auch nicht immer – eine bedeutsame Rolle für soziale Bewegungen spielen. Auch wenn die Literatur kaum unterstellte, dass Bewegungsorganisationen mit sozialen Bewegungen selbst identisch sind, zeigte sie sich doch eigentümlich verlegen, wenn es um die Frage ging, worin denn die spezifische Differenz von Bewegung und Organisation liegt. Den erstaunlichsten Weg gehen wohl Zald und McCarthy, wenn sie soziale Bewegungen kurzerhand auf den Status von latent vorliegenden Präferenzstrukturen reduzieren und die für die Bewegungsforschung relevante empirische Manifestation dieser Präferenzen in entsprechender Organisationsbildung sehen (McCarthy/Zald 1977: 1217f.; McCarthy/Zald 2001: 534). Hier wird dann zwar auf konzeptueller Ebene ein organisationaler Kurzschluss verhindert, der aber für die Forschung selbst keine Differenz macht: Sofern soziale Bewegungen als empirische Phänomene untersucht werden, gilt es gleichwohl, die Aufmerksamkeit auf ihre Organisationen zu richten. Letztlich war man aber dazu bereit, dieses konzeptuelle Problem im Austausch gegen einen gut identifizierbaren und untersuchbaren Gegenstandsbe-
reich in Kauf zu nehmen. Zweifellos hat man durch diesen Entscheid einige Ein-
sichten gewonnen. Gleichwohl sah sich die empirische Privilegierung von Bewe-
gungsorganisationen regelmäßig mit Einwänden konfrontiert, dass damit ein zu se-
lektiver Aspekt sozialer Bewegungen untersucht wurde. Ein erster Typus von Ein-
wand besagt dann, dass soziale Bewegungen *mehr* sind als ihre Organisationen
(Oliver 1989: 2), ein zweiter und schwerwiegender behauptet hingegen gar, dass
man gewissermaßen einen Kategorienfehler begeht, wenn man soziale Bewegungen
anhand ihrer Organisationen untersucht – denn es gibt schließlich auch soziale Be-
wegungen, die ohne Organisation auskommen (vgl. Piven/Cloward 1991: 449).

Im Gegensatz zur Forschung, die an den Ressourcenmobilisierungsansatz an-
schließt, argumentiert die systemtheoretische Literatur dezidiert, dass soziale Be-
wegungen keine Organisationen sind und nicht mit diesem Systemtypus verwech-

selt werden dürfen. Während Hellmann vermutet, dass Bewegungsorganisationen als Formbildungen des Mediums Moral zu begreifen sind (Hellmann 1996a: 244f.), argumentiert Ahlemeyer, dass soziale Bewegungen sich hinsichtlich ihrer Inklusion personaler Adressen wesentlich von Organisationen unterscheiden: Sie kennen keine Mitglieder, sondern nur Teilnehmende, sind also hinsichtlich der Sichtbarkeit der Zugehörigkeit und den damit einhergehenden möglichen Erwartungszumutungen wesentlich schwächer aufgestellt als Organisation (Ahlemeyer 1995: 130f.). Luhmann argumentiert ähnlich wie Ahlemeyer: Auch er weist darauf hin, dass soziale Bewegungen im Unterschied zu Organisationen keine Mitgliedschaftsrollen kennen (Luhmann 1997: 850f.). Die Differenz von Organisation und sozialen Bewegungen wird somit anhand der Unterscheidung von *Medium und Form* (Hellmann) und anhand *rollentheoretischer Argumente* (Ahlemeyer, Luhmann) begründet. In der systemtheoretischen Diskussion des Verhältnisses von sozialen Bewegungen und Organisation fallen hierbei zwei Punkte auf: *Zum einen* wird das Verhältnis dieser beiden Systeme nicht anhand ihrer jeweiligen *operativen Eigenrealitäten* ausgeleuchtet und vergibt sich damit analytische Potentiale. *Zum anderen* beschränken sich die allgemein kurz gehaltenen Auseinandersetzungen zu Organisation und sozialen Bewegungen auf Postulate der Nicht-Identität (Ahlemeyer 1995: 127-132; Hellmann 1996a: 243-246; Luhmann 1997: 850f.). Es finden sich wenige systematische und überzeugende Argumente, wie das Verhältnis sozialer Bewegungen und ihren Bewegungsorganisationen zu denken ist:¹ Auch wenn soziale Bewegungen

-
- 1 Hellmanns Vorschlag, Bewegungsorganisationen als Formbildungen im Medium Moral einer sozialen Bewegung zu verstehen, reagiert auf dieses Problem. Zwei Prämissen dieses Vorschlags sind allerdings problematisch, weshalb dieser Vorschlag hier nicht weiter verfolgt wird. Einerseits überzeugt das Argument, dass Moral als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium sozialer Bewegungen fungiert, nicht besonders. Der Moralcode (Achtung/Missachtung) mag sich sicherlich am Protest festmachen: Man achtet dann zum Beispiel die Mobilisierten und das Publikum, verachtet aber die Verantwortlichen. Allerdings muss dies nicht immer zutreffen – für soziale Bewegungen mag es strategisch angebracht sein, Verantwortliche kommunikativ nicht zu stark zu verachten. Gleichmaßen kommt der Moralcode in vielen Gesellschaftsbereichen vor: Massenmedien moralisieren; Wissenschaftler, die Ergebnisse geschönt haben, werden verachtet; Sportler, die gedopt haben, werden moralisch ebenfalls verurteilt. Konzeptuell problematischer ist jedoch das Argument, Organisationen als Formbildungen im Medium Moral zu betrachten. Es ist fraglich, wie „Organisation als Form“ mit dem robusten soziologischen Konzept der Organisation als eigenständigem Typus sozialer Systeme zusammengedacht werden kann. Ersteres würde ja unterstellen, dass Bewegungsorganisationen strikte Kopplungen *moralischer Kommunikation* in einem Medium lose gekoppelter moralischer Kommunikation darstellen. Dagegen geht die Systemtheorie davon aus, dass Organisationen selbstreferentielle *Vernetzungen von Entscheidungskommunikationen*, die durch das

selbst keine Organisationen darstellen: Wie muss man die Tatsache einschätzen, dass sie oft über „eigene“ Bewegungsorganisationen verfügen? Sind solche Bewegungsorganisationen eine Form der Subsystembildung sozialer Bewegungen oder muss man sich das Verhältnis anders vorstellen? Und: Was für Beiträge leisten sich soziale Bewegungen und ihre Bewegungsorganisationen wechselseitig?

13.1 OPERATIVE EIGENREALITÄT VON ORGANISATION UND SOZIALEN BEWEGUNGEN

Soziale Bewegungen konstituieren sich gemäß dem früher vorgestellten Vorschlag anhand der durch Selbstbeschreibungen ermöglichten Typisierung und Relationierung von Protesten. In dem Sinne sind soziale Bewegungen als soziale Systeme aufzufassen, die sich durch aufeinander bezogene *Proteste* auszeichnen. Davon unterscheiden sich Organisationen – und damit auch *Bewegungsorganisationen* – grundsätzlich. Organisationen stellen keine selbstreferentiellen Netzwerke von Protesten dar, sondern begründen ihre Selbstproduktion auf *Entscheidungen*, also Selektionen, die ihre Kontingenz immer zugleich mitkommunizieren (vgl. Kieserling 1999: 352). Die grundlegende Entscheidung, die Organisationen als soziale Systeme ermöglicht, ist dabei die Mitgliedschaftsentscheidung: Wer für die Übernahme der Mitgliedschaftsrolle in einer bestimmten Organisation in Frage kommt und sich dafür entscheidet, akzeptiert, dass die betreffende Organisation eine weitgehende Orientierung an organisationalen Erwartungen unterstellen kann (vgl. Luhmann 2000: 110f.). Die Organisation kann dann im weiteren Entscheidungen über ihre Mitglieder treffen – z.B. wer einen Kunden besuchen muss, wer eine Sitzung leiten kann – und die Aktivitäten ihrer Mitglieder als Entscheidungen beobachten. Organisationen schließen sich über das Prinzip der Mitgliedschaft als *selbstreferentielle Entscheidungszusammenhänge*. Hier zeigt sich die spezifische kommunikative Differenz von Organisation und sozialer Bewegung. Beide stellen soziale Systeme dar, begründen sich jedoch durch einen anderen Kommunikationstypus: Organisation durch Entscheidung; soziale Bewegung durch Protest. In beiden Fällen designieren die beiden Systemtypen die ihnen zurechenbaren Kommunikationen selbst: Organisationen behandeln die für sie als relevant betrachteten Tätigkeiten ihrer Mitglieder als Entscheidungen, während soziale Bewegungen sich selbst bestimmte Proteste zuschreiben und sich dadurch aus ihrer Umwelt ausdifferenzieren.

Ein weiterer, schon von Luhmann und Ahlemeyer hervorgehobener zentraler Unterschied zwischen Organisationen und sozialen Bewegungen liegt im Modus der kommunikativen Behandlung personaler Adressen – d.h. in der Art der Inklusi-

Mitgliedschaftskriterium eine Grenze zu ihrer Umwelt ziehen, darstellen (Luhmann 2000).

on von Personen (Ahlemeyer 1995: 130; Luhmann 1997: 850f.). Organisationen verfügen mit dem *Prinzip der Mitgliedschaft* über ein klares Kriterium darüber, welche Personen zur Organisation zu zählen sind und welche nicht. Es gibt eindeutig identifizierbare Ein- und Austritte, die die Organisation als Entscheidungen beobachten kann. Zwischen Eintritt und Austritt einer Person kann die Organisation unterstellen, dass diese Person – die durch den Eintritt zum Organisationsmitglied wurde – sich weitgehend an den organisationalen Erwartungen orientiert. Von Organisationsmitgliedern kann z.B. erwartet werden, dass sie sich an den organisationalen Zweck- und Konditionalprogrammen orientieren und Kommunikationswege respektieren – z.B. Weisungen von hierarchisch übergeordneten Stellen als Prämisse weiteren Entscheidens hinnehmen.² Falls sich dies in einem Maße als problematisch erweist, das Irrelevanzspielräume der Organisation überschreitet – wenn z.B. regelmäßig Entscheidungsbefugnisse überschritten werden oder entgegen den Vorgaben weisungsbefugter Stellen gehandelt wird –, kann der Person der Austritt nahegelegt oder notfalls auch aufgezwungen werden. Organisationen können sich mithin Mitglieder zurechnen und an diese in der Zeit, in der sie sich der Organisation zur Verfügung stellen, relativ künstliche Verhaltenserwartungen stellen. Dies wird sozial dadurch begünstigt, dass die Übernahme der Mitgliedschaftsrolle typischerweise mit – um es in der Sprache von Mancur Olson auszudrücken – „selektiven Anreizen“ verbunden wird (Olson 2004[1968]: 59). Der Typus „selektiven Anreizes“, den Organisationen in der modernen Gesellschaft wohl mit Abstand am häufigsten einsetzen liegt in der monetären Vergütung in Form von Lohnzahlungen (vgl. Luhmann 2000: 405). Wo keine Gehälter bezahlt werden können, droht immer die Gefahr, dass die Organisation sich damit bescheiden muss, „nur solche Zwecke zu verfolgen, die den Motiven ihrer Mitglieder korrespondieren“ (Tacke 2001: 159). So müssen beispielsweise Kaninchenzüchtervereine sich damit abfinden, nur für einen kleinen Ausschnitt ihrer personalen Umwelt relevant sein zu können (ebd.). Gerade wenn eine solche Organisation ihre Zwecke ändern möchte (z.B. nun eine bestimmte Hunderasse züchten möchte) oder wenn zu viele Tätigkeiten anfallen, die von den unterstellbaren Motiven der Mitglieder beträchtlich abweichen (z.B. „zu viel Verwaltungsaufwand“), sieht sich die Organisation mit Problemen konfrontiert. Auch Bewegungsorganisationen scheinen regelmäßig mit dieser Gefahr konfrontiert zu sein, insofern sie in unterschiedlichem Maß in der Lage sind, Gehälter bezahlen zu können. Folgt man den Argumenten des Ressourcenmobilisierungsansatzes scheinen Bewegungsorganisationen diesem Problem aber begegnen zu können, indem sie mit funktionalen Äquivalenten zu attraktiven Gehältern aufwarten (vgl. Oliver 1980).

2 Zur Bedeutung von Entscheidungsprogrammen für formale Organisation siehe Luhmann (2000: 256ff.), zu Kommunikationswegen siehe Luhmann (2000: 316ff.).

Während Organisationen – und das heißt auch: Bewegungsorganisationen – sich durch das Prinzip der Mitgliedschaft trennscharf von ihrer Umwelt unterscheiden können, sind soziale Bewegungen kaum in der Lage anzugeben, wer nun wirklich dazugehört und wer nicht. Zwar gibt es regelmäßig einen harten Kern von Aktivist:innen, die auf Dauer an der Bewegung teilnehmen und auch von Dritten (z.B. den Massenmedien) als bewegungszugehörig identifiziert werden können. Gleichermassen gibt es jedoch eine Vielzahl von Personen, deren Zurechenbarkeit zur Bewegung sich in höchstem Maße als ephemer erweist: Sie mögen an einer oder zwei Demonstrationen teilnehmen, an einigen internen Treffen der Bewegung erscheinen oder eine Online-Petition unterschreiben. Forschungsbefunde weisen hierbei darauf hin, dass peripheren Teilnehmenden durchaus eine große Bedeutung für die Verbreitung von Informationen und Sichtbarkeit einer Bewegung zukommt – besonders wenn man soziale Medien wie Twitter ins Auge fasst (Barberá et al. 2015).

Es ist sowohl für soziale Bewegungen als auch ihre Beobachter kaum anzugeben, wer jetzt zu der Bewegung gezählt werden soll: Sind alle Personen mit der „richtigen“ Gesinnung schon zu der Bewegung zu rechnen oder muss man auch verlangen, dass diese sich z.B. durch das Tragen von Buttons oder regelmäßigen Spenden zu erkennen geben? Kann man Teilnehmer an Demonstrationen zu einer Bewegung zählen oder nur jene, die auch eine Mitgliedschaft in einer Bewegungsorganisation vorweisen können (vgl. Kühl 2011)? Für soziale Bewegungen ist die Frage, wer ihnen nun angehört, kaum präzise zu beantworten. Genau in dieser Hinsicht liegt eine entscheidende Differenz von Organisation und sozialer Bewegung: Sie können sich selber im Unterschied zu Organisationen nicht als genau definierbaren Kreis von „Mitgliedern“ beobachten, da es keine klar identifizierbaren Eintritte und Austritte – z.B. in Form von Arbeitsvertragsabschlüssen oder Mitgliedschaftsgesuchen bzw. Entlassungen oder Ausschlüssen – gibt. Soziale Bewegungen sind deshalb eben nicht als besonderer Typus von Mitgliederorganisationen aufzufassen (Luhmann 2002a: 315). Sie können z.B. im Unterschied zu Organisationen nicht verbindlich entscheiden, welche Personen in ihrem Namen sprechen dürfen – es ist durchaus möglich, dass sich Personen erfolgreich öffentlich als Sprecher der Bewegung inszenieren, deren Sprecherrollen bewegungsintern umstritten sind (vgl. Gitlin 1980: 146ff.). Da über „Mitgliedschaft“ in sozialen Bewegungen nicht entschieden werden kann, können sie keine bindenden Entscheidungen für ihre Teilnehmer fällen – es fehlt ihnen die Möglichkeit, Nicht-Befolgung durch Exklusion zu sanktionieren.³

- 3 Angesichts der unklaren Mitgliedschaftsverhältnisse hat Luhmann argumentiert, dass soziale Bewegungen intern eine Zentrum/Peripherie-Differenzierung annehmen: „Es gibt, mit unscharfen Abgrenzungen und mit hoher Personalfuktuation, eine Art Kerngruppe, die mehr als üblich sich für die Bewegung einsetzt, persönliche Kontakte pflegt, zusammen trifft, Strategiediskussionen führt, Außenkontakte einleitet und mit all dem besser in-

Soziale Bewegungen und Organisationen unterscheiden sich somit nicht nur im Kommunikationstypus, auf dem sie ihre Reproduktion begründen. Vielmehr unterscheiden sie sich auch darin, auf welche Weise, sie zwischen zugehörigen und nicht-zugehörigen Kommunikationen diskriminieren. Für Organisationen konstituieren die *Entscheidungen*, die sie ihren Mitgliedern zurechnen können, ihren *operativ geschlossenen Kommunikationszusammenhang*. Auch in der Umwelt von Organisationen werden Entscheidungen getroffen: in anderen Organisationen sowie im politischen System (Kieserling 1999: 353; Luhmann 2002a: 84f.). Aber das sind eben keine Entscheidungen, die in der bzw. von der Organisation getroffen werden. Soziale Bewegungen diskriminieren dagegen zwischen ihren eigenen Protesten und Kommunikation in ihrer Umwelt – das umfasst ebenfalls andere Protestkommunikation –, indem sie Proteste auf die Passung zur sachlichen, sozialen und zeitlichen Spezifikation ihrer Selbstbeschreibung beobachten.

13.2 BEWEGUNGSORGANISATIONEN ALS SUBSYSTEME SOZIALER BEWEGUNGEN?

Insofern Organisationen auf anderen Schließungsprinzipien als soziale Bewegungen beruhen, können Bewegungsorganisationen nicht in einem einfachen Sinn als Subsysteme sozialer Bewegungen behandelt werden. Bewegungsorganisationen differenzieren sich nicht dadurch aus, dass sie auf der Grundlage spezifizierter Protestkommunikation Teilsysteme von sozialen Bewegungen ausbilden, sondern beruhen auf Kommunikationen, die sie eben als Entscheidungen behandeln. Aber nicht nur die *Kommunikationstypik*, sondern auch die *Folgen* von Kommunikation unterscheiden sich für Bewegungsorganisationen und soziale Bewegungen. So wird zum Beispiel ein von einer Bewegungsorganisation veranstalteter Protestanlass für die entsprechende soziale Bewegung als Protest relevant, der auf weitere *Proteste* der Bewegung verweist – relativ unabhängig davon, welche Organisation konkret an der Planung dieser Proteste (mit-)beteiligt war. Für die veranstaltende Bewegungs-

formiert ist. Es gibt an der Peripherie des Systems dann die Anhänger, die ansprechbar und gelegentlich aktivierbar sind [...]. Und schließlich rechnet die Bewegung mit einer ausreichenden Zahl von Sympathisanten [...]“ (Luhmann 2002a: 317)(in diese Richtung schon Mauss 1975: 47). Wenn man das Argument akzeptiert, dass soziale Bewegungen ihre individuellen Teilnehmer anhand einer Zentrum/Peripherie-Differenz verorten können, müsste man dieses wohl auch auf Organisationen (als Adressen der Bewegung) ausweiten. So gibt es zweifellos Organisationen, die im Zentrum einer Bewegung verortet werden können (z.B. Attac für die globalisierungskritische Bewegung) und andere Organisationen, die als korporative Adressen in der Peripherie aufscheinen (in diese Richtung z.B. Bob 2005: 96ff.).

organisation hingegen wird der Erfolg des Protestes besonders insofern relevant, als sich dadurch zum Beispiel neue Organisationsmitglieder oder mehr Spenden gewinnen lassen und man aus dem Erfolg oder Misserfolg des Protestes Informationen für weitere *Entscheidungen* ableiten kann. Man kann sich nach einer enttäuschend verlaufenen Protestaktion z.B. überlegen, ob man Aufgaben klarer aufteilen sollte oder die Online-Präsenz und die digitale Vernetzung der Organisation optimieren sollte. Auch wenn soziale Bewegungen und Bewegungsorganisation sich qua operativer Kopplungen auf „dieselben“ kommunikativen Ereignisse beziehen, erzeugen diese in den beiden Systemtypen jeweils andere Anschlüsse. Für Bewegungsorganisationen kann dies unter Umständen sogar bedeuten, dass sie den Bewegungsbezug als „Zweck“ der Organisation austauschen (Kriesi 1996: 157).⁴ So kann Mobilisierungserfolg unter Umständen als Signal gedeutet werden, dass die politische Resonanz ausreichend groß ist, um nun als Partei in die politische Opposition zu gehen. Gleichmaßen kann die Ernüchterung, dass Protest als Mittel nicht weiterführt, eine Organisation dazu veranlassen, sich aus der „symbolischen“ Politik der Bewegung zurückzuziehen und sich stattdessen auf die „wahre“ Politik hinter den Kulissen zu konzentrieren. In beiden Fällen können Organisationen dann die Berücksichtigung der Protestform aufgeben und gleichwohl als Organisation – wenn auch kaum als *Bewegungsorganisation* – fortbestehen.

Ein mit diesen Überlegungen eng verbundenes Argument dagegen, Bewegungsorganisationen einen Subsystemstatus zuzuweisen, ergibt sich aus der *Multireferentialität* von Organisationen. Unter dem Stichwort der „Multireferentialität von Organisationen“ wurde in der Literatur vor allem der Sachverhalt diskutiert, dass Organisationen sich an verschiedenen *Funktionsbereichen* der Gesellschaft beteiligen (z.B. Bode 2003; Kneer 2001; Lieckweg/Wehrsigt 2001; Tacke 2001). So stellen z.B. *Universitäten* multireferentielle Organisationen dar, da an ihnen geforscht und gelehrt wird und sie mithin Wissenschaft und Erziehung mitreproduzieren. Gleichmaßen orientieren sich *Wirtschaftsunternehmen*, die über Rechts- und Forschungsabteilungen verfügen, an mehreren gesellschaftlichen Teilsystemen, nämlich mindestens Wirtschaft, Recht und Wissenschaft. Während diese Beispiele noch als Hinweise gelesen werden könnten, dass nur bestimmte Organisationen sich an mehreren Funktionsbereichen orientieren, verweist Luhmann darauf, dass Multireferentialität ein *typisches* Merkmal von Organisationen darstellt, insofern alle Organisationen Geld kosten und somit immer *auch* im Wirtschaftssystem operieren

4 Kriesi (1996) argumentiert, dass Bewegungsorganisationen vier verschiedene Entwicklungspfade verfolgen können, die sie aus dem Bereich sozialer Bewegungen wegführen: Sie können 1) einem Prozess der Institutionalisierung unterlaufen, 2) den Pfad der Kommerzialisierung einschlagen, 3) Involution unterliegen und z.B. zu Selbsthilfegruppierungen schrumpfen und 4) radikalisiert werden (affirmativ darauf Bezug nehmend: Tilly/Tarrow 2007: 129ff.).

(Luhmann 2000: 405; Kneer 2001: 412). Diese Beobachtung hat verschiedene Autoren dazu veranlasst, die luhmannsche These, dass die meisten Organisationen Untereinheiten von Funktionssystemen darstellen, zu problematisieren. Hier wurde vor allem der Punkt kritisiert, dass es kaum einleuchtend sei, Organisationen auf der Ebene ihrer Operationen bestimmten Funktionssystemen zuzuordnen, wie Luhmann dies zuweilen unterstelle (Kneer 2001: 411; Tacke 2001: 148; Tratschin 2007). So können Unternehmen, die über Rechts- und Forschungsabteilungen verfügen, nicht auf der Ebene ihrer Operationen gänzlich dem Wirtschaftssystem zugeschlagen werden, da sie auch rechtlich und wissenschaftlich codierte Kommunikation prozessieren. Das Autopoiesis-Konzept schließt es aus, dass Unternehmen – wenn man sie als Subsysteme der Wirtschaft behandelt – stellenweise in andere Systeme wie Wissenschaft oder Recht hinausragen (Kneer 2001: 412). Gerade hinsichtlich dieses Zuordnungsproblems konnten die Argumente fruchtbar gemacht werden, dass Organisationen (1) ihre Grenzziehung operational anders vornehmen als Funktionssysteme und dass (2) soziale Systeme ihre Operationen selbst designieren. Wenn man also sagt, dass in einer Organisation wirtschaftliche, rechtliche und wissenschaftliche Kommunikation vorkommt, so spricht man eigentlich verkürzt und müsste genauer sagen: In dieser Organisation gibt es Operationen, die *von der* Wissenschaft als wissenschaftliche Kommunikation, *vom* Recht als rechtliche Kommunikation und *von der* Wirtschaft als wirtschaftliche Kommunikation behandelt werden können. Für die Organisation selbst sind aber alle Kommunikationen, die sie sich selber zurechnet – seien es Zahlungen, Vertragsabschlüsse oder Forschungsberichte –, unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit weiterer Entscheidungen relevant. Folgt man dem Argument, dass soziale Systeme ihre eigenen Elemente systemrelativ konstituieren, muss man gemäß Kneer den Schluss ziehen, dass Organisationen auf der Ebene ihrer Operationen in der Umwelt von Funktionssystemen zu verorten sind: „Folgt man dem System/Umwelt-Paradigma, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten der Zuordnung von zwei Systemen: Entweder bildet ein System ein Teilsystem des anderen Systems oder aber beide Systeme bleiben füreinander Umwelt. Aus dem Gesagten ziehe ich die Schlussfolgerung, dass *Organisationen nicht innerhalb, sondern außerhalb von Funktionssystemen, also in deren Umwelt operieren*“ (Kneer 2001: 415). Damit ist nun eben *nicht* gemeint, dass Organisationen und Funktionssysteme *substantiell* getrennt werden müssen. Es ist lediglich zu bedenken, dass Operationen ein systemrelativer Status zukommt und jedes kommunikative Ereignis durch Einbindung in verschiedene selbstreferentielle Verweisungszusammenhänge auf mehrere Weisen relevant werden kann: Wenn eine Organisation eine Zahlung vornimmt, wird dies für die Wirtschaft vor allem in der Hinsicht interessant, dass diese Zahlung weitere Zahlungen ermöglicht. Für die Organisation selbst ist vor allem der Blick in die eigene Bilanz wichtig und es stellt sich primär die Frage, welche Folgen sich daraus für die Organisation ergeben.

Auch wenn die Multireferentialität von Organisationen im Hinblick auf ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen *Funktionsbereichen* diskutiert wurde, so ergeben sich daraus auch Implikationen für das Verhältnis von *sozialen Bewegungen* und Organisationen. Wenn man Bewegungsorganisationen als Subsysteme sozialer Bewegungen konzeptualisieren will, muss man voraussetzen, dass sie mit der Gesamtheit ihrer Operationen an der Reproduktion von Protestbewegungen teilhaben. Es ist nun aber nicht bloß so, dass Bewegungsorganisationen ihre Operationen systemrelativ als Entscheidungen beobachten und ihre Selbstreproduktion auf einem anderen Kommunikationstypus als soziale Bewegungen begründen. Vielmehr sind auch Bewegungsorganisationen insofern multireferentiell, als ihre Operationen nicht bloß soziale Bewegungen mitreproduzieren, sondern potentiell auch andere soziale Systeme wie zum Beispiel Wirtschaft oder Recht. In Bewegungsorganisationen wird an der Formulierung von Protest geschliffen (z.B. für Flugblätter oder Webauftritte), aber sie ziehen auch Mitgliederbeiträge ein, finanzieren sich über Einnahmen aus Spenden und bezahlen Gehälter. Sie können Bewegungsteilnehmern Rechtsberatung anbieten (vgl. Tacke 2001: 62f) oder sich auch für religiöse Kommunikation zuständig sehen, wie z.B. die Bedeutung von kirchlichen Organisationen für viele sozialen Bewegungen zeigt (siehe z.B. Jenkins/Eckert 1986: 819; Leggewie 2003: 80ff.; Osa 2003: 99). Bewegungsorganisationen treffen somit nicht nur organisationale Entscheidungen, die Folgen für die Proteste sozialer Bewegungen aufweisen. Die kommunikativen Ereignisse von Bewegungsorganisationen können ebenfalls in rechtliche oder wirtschaftliche Zusammenhänge einbezogen werden. Das kommunikative Geschehen in Bewegungsorganisationen ist mithin auch multireferentiell, da es verschiedene soziale Systeme mitreproduziert. Wollte man Bewegungsorganisationen auf einfache Weise anhand ihrer operativen Teilhabe in einem übergreifenden Sozialsystem verorten, müsste man sie entweder gleichzeitig mehreren Systemen zuordnen, oder argumentieren, dass Bewegungsorganisationen zwar „eigentlich“ Subsysteme von sozialen Bewegungen darstellen, aber in gewissen Hinsichten in die Bereiche der Wirtschaft, des Rechts oder der Religion hineinreichen würden. Beide Optionen sind jedoch theoretisch unplausibel. Es bietet sich mithin an, den kneerschen Vorschlag auf das Verhältnis von sozialen Bewegungen und „ihren“ Organisationen zu erweitern: Wenn Bewegungsorganisationen nicht als Subsysteme sozialer Bewegungen beschrieben werden können, stellt es die konsistentere Theorieoption dar, sie – auf der Ebene ihrer operativen Eigenrealität – in der Umwelt sozialer Bewegungen zu verorten. Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Organisation zeichnet sich dann nicht durch subsystemische Verschachtelung aus, sondern durch operative und strukturelle Kopplung (Luhmann 1995d: 440).

13.3 ZUORDNUNGSFRAGE

Die oben vorgestellten Überlegungen zur unterschiedlichen Grenzziehung von Organisationen und sozialen Bewegungen sowie zum Problem der Multireferentialität von Organisationen legen eine strikte Trennung der operativen Ebenen der beiden Systemtypen nahe. Dies impliziert auch, dass die beiden Systemtypen auf der Ebene ihrer Autopoiesis füreinander Umwelten darstellen. Dies schließt jedoch keineswegs aus, dass Organisationen sich durch ihre Selbstbeschreibungen selbst semantisch sozialen Bewegungen zuschreiben. Während eine Zuordnungsthese auf *operativer* Ebene abzulehnen ist, spricht nichts gegen die Möglichkeit, dass Organisation durch Selbst- und Fremdbeschreibungen als „Bestandteile“ oder „Akteure“ der Bewegung identifiziert werden. Wenn man von Bewegungsorganisationen spricht, meint man dann aber eben Organisationen, die *beobachtend* einer Bewegung zugeschrieben werden. Wenn eine Organisation sich in ihrer Selbstbeschreibung mit einer bestimmten Bewegung identifiziert und an deren Problemkonstruktion anschließt, lässt sich diese Organisation durchaus als Bewegungsorganisation begreifen. Beispielhaft kann hier Attac genannt werden, eine der bekanntesten Organisationen der globalisierungskritischen Bewegung. Diese verweist explizit auf ihre Zugehörigkeit zur Globalisierungskritik, bemüht sich aber bemerkenswerterweise auch darum, nicht mit der Bewegung selbst verwechselt zu werden: „Attac ist ein wichtiger Bestandteil der neuen, globalisierungskritischen Bewegung, ist aber nicht identisch mit ihr. Diese Bewegung ist durchaus breiter, differenzierter und vielfältiger als Attac und es gibt in ihr andere sehr gewichtige Akteure“ (attac 2006: 3). Attac beschreibt sich somit selbst explizit als „Bestandteil“ bzw. „Akteur“ der globalisierungskritischen Bewegung.

Nun verweist die Differenz von Selbst- und Fremdbeschreibung auf die Möglichkeit, dass Selbst- und Fremdzusordnung keineswegs in jedem Fall übereinstimmen müssen. Es ist prinzipiell möglich, dass eine Organisation sich selbst einer Bewegung zuschreibt, während andere sich der Bewegung zurechnende Organisationen diese Verortung nicht teilen. Eine solche Divergenz der Selbst- und Fremdbeschreibung kann mit der Marginalisierung der betreffenden Organisation in der Bewegung einhergehen: Wenn eine Organisation von anderen Bewegungsorganisationen oder von als einflussreich geltenden Aktivisten als nicht zu der Bewegung zugehörig behandelt wird, ist es kaum möglich, in der Bewegung eine zentrale Position einzunehmen. Sowohl die Chancen der kommunikativen Berücksichtigung in der Kommunikation der sozialen Bewegung als auch die Möglichkeiten, Bewegungssympathisanten als Mitglieder zu gewinnen und Mitgliederbeiträge oder Spenden einzunehmen, sind dann beeinträchtigt. Gleichwohl können solche „umstrittenen“ Organisationen nicht wirksam aus der Bewegung ausgeschlossen werden, da die Bewegung eben selbst nicht über Mitgliedschaften entscheiden kann.

Soziale Bewegungen können mithin auch nicht als „Dachverbände“ verstanden werden, die Organisationen als Mitglieder oder Nicht-Mitglieder behandeln können.⁵ Die Bewegung selbst hat keine Handhabe, Organisationen auszuschließen, die sich ihr zurechnen. Sofern eine Bewegungsorganisation jedoch nicht als „Bestandteil“ der Bewegung akzeptiert wird, wird sie wohl nur periphere Bedeutung erlangen können und ihre Beiträge an die Bewegung werden marginal bleiben. In der Regel ist jedoch ohnehin davon auszugehen, dass für die Bewegung kaum ein Interesse daran besteht, Organisationen auszuschließen, die sich affirmativ auf ihre Selbstbeschreibung beziehen und sich der Bewegung beobachtend zuordnen. Denn soziale Bewegungen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie starke Tendenzen zur universalen Inklusivität aufweisen – jede Person oder Organisation, die sich der Bewegung zuschreibt, kann zunächst als Stärkung der Bewegung gelesen werden (s.o.).⁶ Aus der Sicht einer Bewegung bzw. anderer Bewegungsorganisationen gibt es somit in den meisten Fällen kaum Anlass, die Selbstzuschreibung einer bestimmten Organisation zu einer sozialen Bewegung anzufechten.

Angesichts der schwachen Abgrenzungsfähigkeit sozialer Bewegungen lassen sich jene Organisationen einer sozialen Bewegung zuordnen, die sich in ihrer Selbstbeschreibung selbst der betreffenden Bewegung verpflichten, die also affirmativ auf die Bewegung Bezug nehmen und an die sachliche, soziale und zeitliche Spezifikation des Protests anschließen. Damit ist im Einzelnen freilich noch nichts über die Bedeutung gesagt, die die Organisation selbst für die Bewegung einnimmt – ob sie gewissermaßen eine zentrale oder periphere Rolle spielt. Diese Frage kann

5 Zu Meta-Organisationen, die selbst wiederum Organisationen als Mitglieder haben, siehe Ahne/Brunsson (2005).

6 Diese Aussage gilt nicht in allen Fällen. So hat zum Beispiel die globalisierungskritische Bewegung immer wieder mit dem Problem gekämpft, dass auch rechtsradikale Aktivisten und Organisationen als Globalisierungskritiker aufgetreten sind. Auch diese haben die Problemformel der Globalisierung übernommen, wenn auch freilich die damit verbundene Problemkonstruktion eine andere war (vgl. Leggewie 2003: 57). Abgrenzungskämpfe zwischen Bewegungsorganisationen scheinen aber üblicherweise nicht die „Legitimität“ der Selbstzuschreibung zur Bewegung zu betreffen – wahrscheinlich gerade deshalb, weil keine Organisation tatsächlich wirksam ausgeschlossen werden könnte. Vielmehr scheint das Verhältnis von Organisationen eher durch Konkurrenz um Deutungshoheit der Problemkonstruktion gekennzeichnet zu sein – wer also Selbstbeschreibungen der Bewegung beisteuern kann, die weitere Anschlüsse generieren. Gerade der Ressourcenmobilisierungsansatz hat weiterhin darauf hingewiesen, dass aber Bewegungsorganisationen oft nicht Konkurrenz (z.B. um Selbstbeschreibungen oder andere Beiträge an die Bewegung) suchen, sondern im Gegenteil, sich in freien Nischen der Bewegung zu etablieren suchen (vgl. McCarthy/Zald 1977). Es stellt sich zwischen verschiedenen Bewegungsorganisationen mithin Arbeitsteilung zur „Wettbewerbsvermeidung“ ein.

im Einzelfall nur durch empirische Untersuchung beantwortet werden. Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer Bewegung schlägt sich dabei, wie oben schon argumentiert wurde, nicht auf die operative Grenzziehung nieder, sondern höchstens auf organisationale Strukturen: Die Entscheidungsprogramme der Organisation orientieren sich dann zum Beispiel an Relevanzen der Bewegung, indem sie von der Bewegung nahe gelegte Zwecke berücksichtigen.

13.4 WECHSELSEITIGE BEITRÄGE VON ORGANISATION UND SOZIALEN BEWEGUNGEN

Wenn man Bewegungsorganisationen nicht als Subsysteme sozialer Bewegungen versteht, sondern als Systemtypus, der seine Autopoiesis in der Umwelt sozialer Bewegungen vollzieht, liegt es nahe, das Verhältnis von Organisation und sozialer Bewegung anhand der Begriffe der operativen und strukturellen Kopplung zu konzeptualisieren. Unter *operativen Kopplungen* werden ereignishafte Kopplungen von Einzeloperationen zweier sozialer Systeme bezeichnet. Es ist damit der schon genannte Sachverhalt bezeichnet, dass zwei verschiedene Systeme sich in ihrer Reproduktion auf dasselbe kommunikative Ereignis beziehen, wobei erst der Einbezug in unterschiedliche kommunikative Verweisungszusammenhänge dieses Ereignis als systemrelative Operation konstituiert: Operative Kopplung „erlaubt eine momenthafte Kopplung von Operationen des Systems mit solchen, die das System der Umwelt zurechnet, also zum Beispiel die Möglichkeit, durch eine Zahlung eine Rechtsverbindlichkeit zu erfüllen oder mit dem Erlass eines Gesetzes politischen Konsens/Dissens zu symbolisieren“ (Luhmann 1995d: 441). So können Kommunikationen, die für eine soziale Bewegung als Proteste relevant sind, für eine sich dieser Bewegung selbstbeschreibend zurechnende Bewegungsorganisation unter dem Gesichtspunkt weiteren Entscheidungsbedarfs wichtig werden. So kann man im Nachhinein feststellen, dass in Zukunft eindeutiger festgelegt werden muss, wer sich nun um eine Bewilligung für eine Demonstration kümmern muss, damit die Polizei Kundgebungen nicht gewaltsam auflöst. Organisationen können nun mit sozialen Bewegungen nicht bloß operativ, sondern auch *strukturell gekoppelt* sein. Strukturelle Kopplung bezeichnet hierbei den Sachverhalt, dass ein System „bestimmte Eigenschaften seiner operativ unerreichbaren Umwelt dauerhaft voraussetzt“ (Kneer 2001: 417). Strukturell gekoppelte Systeme bleiben hinsichtlich ihrer operativen Anschlüsse geschlossen, aber sie können sich gegenseitig ihre Komplexität zum eigenen Strukturaufbau zur Verfügung stellen. Sie können sich somit zwar auf der Ebene ihrer Strukturen beeinflussen, nicht aber in ihre jeweilige Autopoiesis eingreifen. Das heißt freilich nicht, dass strukturelle Kopplung das determinierende Eingreifen eines Systems auf ein Umweltsystem nach Maßgabe eigener

Strukturen ermöglicht. Systeme, die an strukturellen Kopplungen teilhaben, bestimmen weiterhin selbst, was in ihnen geschieht, sie setzen sich jedoch gegenseitig voraus und schränken dadurch gleichzeitig ein, was in ihnen noch möglich ist (vgl. Luhmann 1997: 100f.). Ein modernes Staatswesen muss beispielsweise die Existenz eines Wirtschaftssystems voraussetzen, das es ermöglicht, Steuern und Abgaben zu erheben. Gleichermaßen setzt Wirtschaft die Existenz eines funktionierenden Rechtssystems voraus, das Erwartungssicherheit hinsichtlich der Durchsetzbarkeit von Verträgen und des Schutzes von Eigentum ermöglicht (Luhmann 1997: 781ff.). Welche Politik dann mit den Steuereinnahmen gemacht wird und welche ökonomischen Transaktionen über Verträge abgewickelt werden bleibt jedoch Sache politischen Entscheidens oder ökonomischen Kalkulierens.

A) Organisationale Beiträge für soziale Bewegungen: Stabilisierung von Protest, Komplexitätssteigerung, Adressabilität: Soziale Bewegungen können nun regelmäßig voraussetzen, dass Bewegungsorganisationen die Unwahrscheinlichkeit der Mobilisierung von Teilnehmern wahrscheinlicher machen, indem sie organisationale Mitgliedschaft mit Zusatzanreizen versehen. Dies ist gerade das zentrale Thema des Ressourcenmobilisierungsansatzes, der letztlich von der These ausgegangen ist, dass die Entstehung sozialer Bewegungen unwahrscheinlich ist und in ressourcenmobilisierenden Organisationen den zentralen Mechanismus sah, der diese Unwahrscheinlichkeit in Wahrscheinlichkeit transformiert (McCarthy/Zald 1977). Soziale Bewegungen können mithin voraussetzen, dass ihre *kommunikative Reproduktion organisationsförmig stabilisiert* wird. Organisationen steigern die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunikation sozialer Bewegungen auf Dauer gestellt werden kann und sich nicht bloß in spontan zum Ausdruck gebrachtem Protest oder einer kurzen Protest-Episode erschöpft. Gerade die Mitgliedschaftsrolle ermöglicht eine *zeitliche* Extension der erwartbaren Verfügbarkeit personaler Adressen für die soziale Bewegung. Soziale Bewegungen verfügen, wie oben erläutert wurde, selbst über keine Mitgliedschaftsrollen. Ihr Inklusionsmodus ist wesentlich instabiler und ungenauer als derjenige von Organisationen. Die Teilnahme an einer oder zwei Demonstrationen oder das Erscheinen an öffentlichen Versammlungen einer Bewegung verpflichtet Individuen nur in sehr beschränktem Maße dazu, sich auch in Zukunft für die Bewegung einzusetzen. Wer hingegen qua Eintrittsentscheidung zu einem Organisationsmitglied geworden ist, kann mit wesentlich höheren Erwartungen an sein zukünftiges Verhalten konfrontiert werden und muss allenfalls durch Austritt markieren, dass er oder sie diese Erwartungen nicht mehr erfüllen wird.

Organisationen ermöglichen weiterhin die *Aufrechterhaltung eines bestimmten Komplexitätsniveaus* einer sozialen Bewegung: Sie ermöglichen eine beträchtliche Koordinierung der Aktivitäten ihrer Mitglieder und – sofern sie über ausreichend Ressourcen verfügen – die Beschäftigung von Personal mit relevantem Sonderwissen. Sie erlaubt prinzipiell eine erhebliche *sachliche* Dekomposition und Spezifizie-

rung der Aktivitäten der Bewegung. So können Mitglieder von Organisationen relativ problemlos mit Aufgaben betraut werden, die nur noch in sehr eingeschränktem Sinn Befriedigung verschaffen und nur vermittelt auf die Bewegungsziele selbst verweisen. Bewegungsorganisationen können die hehren Ziele, die sie letztlich verfolgen, in profane Teilaufgaben dekomponieren und ihren Mitgliedern z.B. stundenlanges Etikettieren von Briefumschlägen zumuten. Organisation vereinfacht mithin die Abgleichung der *para-protestativen* Aktivitäten von Bewegungsteilnehmern. Es kann beispielsweise darüber entschieden werden, wer einen Flyer entwerfen soll, wer für den Druck zuständig ist oder wer eine Genehmigung für die geplante Demonstration einholen soll. Selbstverständlich ist solche Koordination auch ohne Organisation möglich – jedoch erlauben Organisationen äußerst voraussetzungsreiche Koordination da sie einerseits eine wesentlich höhere Verarbeitungskapazität als z.B. Interaktion aufweisen und an ihre Mitglieder auch viel künstlichere Erwartungen stellen können. Ebenfalls können Organisationen höhere Erwartungen an ihre Mitglieder stellen, dass sie an einer bestimmten *Protestaktion* erscheinen und wie sie sich dort verhalten sollen. Man kann an Mitglieder von Bewegungsorganisationen Rollenerwartungen und nicht bloß personenbezogene Erwartungen stellen (vgl. Ahlemeyer 1995: 127ff.). Teilnahme wird von ihnen als Mitglieder erwartet und nicht bloß in ihrer Eigenschaft als bewegte Personen mit bestimmten, unverwechselbaren Merkmalen. Das Nicht-Erfüllen solcher Erwartungen kann dann prinzipiell mit Mitgliedschaftsentzug sanktioniert werden – auch wenn diese Option von der Bewegungsorganisationen wohl selbst in der Regel stark dispräferiert wird.

Organisationen machen also die *Stabilisierung des Protestes* sozialer Bewegungen wahrscheinlich und erlauben sozialen Bewegungen mithin *Komplexitätssteigerung*, indem sie sowohl die Zunahme als auch eine selektivere Relationierung von para-protestativen Operationen sowie Protestkommunikation ermöglichen. Nun wurde wiederholt festgestellt, dass soziale Bewegungen ihre Protestkommunikation auch auf Dauer stellen können, ohne auf Organisation zurückzugreifen (Piven/Cloward 1991). Offenbar fungieren für soziale Bewegungen regelmäßig *soziale Netzwerke* als funktionale Äquivalente für Organisation (vgl. Diani/McAdam 2003; McAdam/McCarthy/Zald 2008[1996]: 3).⁷ So argumentiert Rucht, dass soziale Bewegungen sich danach unterscheiden lassen, ob sie vor allem auf sozialen Netzwerken beruhen oder stark auf formale Organisationen setzen (Rucht 1996: 188). In der Regel ist wohl zu erwarten, dass soziale Bewegungen sich sowohl Netzwerke als auch formale Organisationen zunutze machen und es ist typischerweise mit „Mischverhältnissen“ zu rechnen. Grundsätzlich scheint aber die Un-

7 Das Konzept sozialer Netzwerke stellt für die Systemtheorie einen Import aus anderen Theoriezusammenhängen dar. Zur systemtheoretischen Rezeption und Aneignung des Netzwerkkonzeptes siehe z.B. Holzer (2008, 2010a: 93ff); Fuhse (2005, 2009); Tacke (2000).

wahrscheinlichkeit der auf Dauer gestellten *Verfügbarkeit von Personen* auch durch Netzwerkbildung in Wahrscheinlichkeit transformiert werden zu können (vgl. Passy 2003: 23ff). Netzwerke können zwar kaum *als* Netzwerke Verhaltens-Erwartungen an ihre Netzwerkadressen stellen und unterscheiden sich unter anderem darin von Organisationen. Insofern Netzwerke aber auf interpersonellen Beziehungen beruhen, können sie auf Erfolgsgarantien setzen, die sich aus den stabilisierten Kontakten ergeben, aus denen sich das Netzwerk zusammensetzt: „Auch wenn die ‚Kommunikation reziproker Leistungserwartungen‘ in vielen Netzwerken eine wichtige Rolle spielt [...], ist sie doch in den jeweiligen *Beziehungen* verankert. [...] Anders ausgedrückt: Verpflichtet ist man seinem Freund, Geschäftspartner oder Patron – und allenfalls metaphorisch ‚dem Netzwerk‘ als Ganzem“ (Holzer 2008: 157, H.i.O.). Auch wenn Netzwerke keine Mitgliedschaftsrollen kennen, erlauben sie doch, dass an Personen, die als Netzwerkadressen fungieren, spezifische Verhaltenserwartungen gerichtet werden. Personen können so zwar nicht aufgrund von Mitgliedschaftsrollen mit unwahrscheinlichen Verhaltensanforderungen konfrontiert werden, wohl aber aus Reziprozitätserwartungen, die sich aus sozialen Beziehungen speisen. Mithin erlauben soziale Netzwerke nicht nur eine Stabilisierung der personalen Adressen, die die Bewegung als Teilnehmer behandeln kann. Aufgrund der unterstellbaren Reziprozitätsregeln erlauben sie auch ein bestimmtes Maß der Koordinierung der Beiträge einzelner Teilnehmer (vgl. Powell 1990).

Organisationen werden jedoch noch in einem weiteren Sinne relevant für die Bewegung, der durch funktionale Äquivalente wie Netzwerke nicht gedeckt werden kann: Sie können als *Attributionsadressen* der Kommunikation sozialer Bewegungen fungieren. Organisationen teilen mit Personen die Eigenschaft, dass sie als Zurechnungspunkte von Kommunikation behandelt werden können. Gleichermäßen wie man beispielsweise einen Geburtstagsglückwunsch einer Person als Sprechhandlung zurechnen kann, kann man die Pressemitteilung einer Organisation als *deren* Kommunikation behandeln (vgl. Luhmann 2000: 389). Folgt man Luhmann, ergibt sich die gesellschaftliche Plausibilität, Organisationen als kommunikationsfähig, d.h. als Zurechnungspunkte für Kommunikation zu behandeln, aus dem Sachverhalt, dass Organisationen sich qua Entscheidung selbst festlegen können. Es kann unterstellt werden, dass die Mitglieder der Organisation als Mitglieder an die „Außenkommunikation“ der Bewegung gebunden sind und dass Abweichungen davon als persönliche Eskapaden behandelt werden müssen. Dies gilt auch im Falle von Organisationen, die ihre Mitglieder nur beschränkt auf Loyalität verpflichten können: „Auch gibt es Fälle, in denen eine solche Loyalität nicht eingefordert wird oder nicht durchgesetzt werden kann – Professoren gelten in Fakultätsangelegenheiten als undisziplinierbar. Aber selbst dann wird nicht bezweifelt, dass die Organisation sich durch beschlossene und mitgeteilte Texte als Einheit geäußert hat und für Nachfragen oder Bitten um Nachprüfung der geeignete Adressat ist“ (Luhmann 2000: 389). Sofern Organisationen als kommunikative Adressen behandelt werden,

geht es nicht um die Mannigfaltigkeit des operativen Geschehens, das sie als Organisationssysteme reproduzieren. Vielmehr geht es darum, dass die Organisation als Zurechnungspunkt der Kommunikation behandelt werden. Organisationen können gesellschaftlich – und auch für soziale Bewegungen – somit in zweierlei Hinsichten relevant werden: Als Organisationssysteme und als *Adressen* für Kommunikation (vgl. Kneer 2001: 420). Mit diesem Hinweis lässt sich die oben diskutierte Zuordnungsfrage von Organisationen präzisieren: Bewegungsorganisationen sind nicht als Organisationssysteme, d.h. mit der Mannigfaltigkeit ihrer internen Operationen, als Teile der Bewegung zu verstehen. Als Systeme befinden sie sich mit sozialen Bewegungen im Verhältnis operativer und struktureller Kopplungen (s.o.). Hingegen können sie – im gleichen Sinn wie Personen – sozialen Bewegungen als kommunikative Adressen zugeordnet werden. So fungiert z.B. Attac als kommunikative Adresse – in ihrer Selbstbeschreibung als „Akteur“ – der globalisierungskritischen Bewegung. In gleichem Sinne stellte die NAACP einen Zurechnungspunkt für die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung oder die MOSOP für die Ogoni-Bewegung dar (McAdam 1982: 80; Bob 2005: 62f.). Es können somit nicht nur individuelle Personen, wie z.B. „charismatische Bewegungsführer“ als soziale Adressen der Bewegung fungieren (vgl. Wilson 1973: 198), sondern auch und gerade Bewegungsorganisationen.

Die gesellschaftlich unproblematische Adressabilität von Personen und Organisationen kontrastiert nun gerade mit den Möglichkeiten der Adressabilität sozialer Bewegungen. Zwar werden soziale Bewegungen in Selbst- und Fremdbeschreibungen als „kollektive Akteure“ behandelt und ihnen können bestimmte Protestkommunikationen zugeschrieben werden. Insofern man sagen kann, dass *die* soziale Bewegung protestiert, fungiert auch sie als Zuschreibungspunkt von (Protest-) Kommunikation. Die Adressfunktion sozialer Bewegungen bleibt aber in einem prekären Status, weil sie als soziale Systeme kaum zur „Außenkommunikation“ fähig sind. Da sie sich selbst nicht in ihrer Gesamtheit durch Entscheidung festlegen können, sind soziale Bewegungen auch nicht in der Lage, bewegungsweit als akzeptiert geltende Sprecher zu designieren, die sie gegenüber „außenstehenden“ Personen oder Organisationen vertreten können. Wenn Regierungen oder Unternehmen einer sozialen Bewegung Verhandlungen anbieten oder Journalisten über sie berichten wollen, stellt es für diese deshalb eine attraktive Option dar, Bewegungsorganisationen zu adressieren. Man kann beispielsweise kaum die globalisierungskritische Bewegung interviewen, sehr wohl aber eine Presse-Sprecherin von Attac (vgl. Kühl 2011). Organisationen erlauben somit eine Kompensation des Adressabilitätsdefizits sozialer Bewegungen. Dies aber freilich nur in einem sehr eingeschränkten Sinn: Organisationen ermöglichen gewissermaßen eine stellvertretende Adressabilität von sozialen Bewegungen – jedoch nicht nach Maßgabe der Bewegung selbst. Soziale Bewegungen können eben nicht selbst entscheiden, welche Organisation sie gegen „außen“ vertreten darf und sind mit dem Problem konfrontiert, dass z.B. Re-

gierungen oder Massenmedien geradezu die Sprecher der Bewegung küren können (siehe Gitlin 1980: 152). Weiterhin hat die Kompensation des Adressabilitätsdefizits sozialer Bewegungen zur Folge, dass soziale Bewegungen in Fremdbeschreibungen – z.B. durch die Massenmedien, aber z.T. auch durch die Wissenschaft – regelmäßig mit ihren Bewegungsorganisationen verwechselt bzw. auf diese reduziert werden (vgl. Kühl 2011). In solchen Fällen wird eben der Vertretungscharakter von Bewegungsorganisationen für soziale Bewegungen überschätzt.

B) Beiträge sozialer Bewegungen für Organisationen: Bewegungsbezogene Zwecksetzung und Plausibilitätszonen für Personalrekrutierung, Kommunikationswege und organisationale Programme: Bewegungsorganisationen sind als soziale Systeme operativ und strukturell mit sozialen Bewegungen gekoppelt und können dank ihrer Adressabilität auch als Zuschreibungspunkte der Kommunikation sozialer Bewegungen fungieren. Das Verhältnis von sozialer Bewegung und Organisation ist nun sicherlich kein einseitiges und es ist davon auszugehen, dass die Selbstzuschreibung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung Folgen für die Organisation selbst zeitigt. Aber auch hier ist davon auszugehen, dass diese Zuordnung nicht auf das Prinzip der Selbstabgrenzung einwirkt, sondern auf struktureller Ebene gewisse Möglichkeiten eröffnet und andere ausschließt. Bewegungsorganisationen, die sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzen, werden es zum Beispiel vermeiden wollen, sich hinsichtlich ihrer Mitglieder hauptsächlich aus Männern zusammenzusetzen. Organisationen, die sich für die Umwelt einsetzen, sind sicher gut beraten, darauf zu achten, dass nach einer Flyer-Aktion nicht Tausende Flyer in einer innerstädtischen Einkaufszone herumliegen. Auch wenn der unmittelbare Umweltschaden sich dabei wohl in Grenzen hielte, besteht eine Gefahr darin, dass *Zwecksetzung* und *Mittelwahl* als widersprüchlich beobachtet werden. Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung hat also durchaus Folgen für die Organisation, indem sich gewisse Spielräume der Selbstfestlegung eröffnen und andere schließen. Wie dann die Organisation mit diesen Spielräumen umgeht, liegt freilich in der Hand der Organisation, so dass kein unmittelbares Durchgreifen der Bewegung auf die Struktur der Organisation zu erwarten ist.

Die Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung, der sich eine Bewegungsorganisation zuschreibt, dient als Orientierung für die Wahl eines eigenen Organisationszweckes. Dieser kann entlang von Relevanzen formuliert werden, die durch die soziale Bewegung vorgegeben werden: Sie kann sich dann zum Beispiel für Umweltschutz, Demokratisierung, Gleichberechtigung einsetzen. Keineswegs heißt dies jedoch, dass man in der Organisation deshalb genau wüsste, was zu tun ist und wie das Angestrebte umgesetzt werden kann. Die Selbstzuordnung zu einer Bewegung bedeutet auch nicht, dass die Organisation selbst unmittelbar auf die Ziele der Bewegung hin arbeiten muss. Sie muss ihren Zweck zum Beispiel nicht darin sehen, Verantwortliche selbst zum Handeln zu bewegen. Bewegungsorganisationen

können Ziele der Bewegung auch in Subzwecke dekomponieren und sich somit eine ökologische Nische in der Population der Bewegungsorganisationen suchen (McCarthy/Zald 1977: 1234). Sie können dann zwar Protestaktionen auch direkt unterstützen, ihre Aufgabe aber vor allem darin sehen, Aufklärung im Sinne der Bewegung zu betreiben, Aktivisten auszubilden oder Bewegungsteilnehmern Rechtshilfe anzubieten. Ein großer Teil der Tätigkeiten der Organisation wird dann selbst nicht als Protest zu bezeichnen sein, aber man wird trotzdem unterstellen müssen, dass das, was in der Organisation getan wird, letztlich auf den Protest der Bewegung hin orientiert ist. Dies nur schon deshalb, da Bewegungsorganisationen damit rechnen müssen, dass ihre Mitglieder im Sinne der Bewegung motivational prädisponiert sind. Wer Mitglied einer Bewegungsorganisation wird, akzeptiert zwar gewisse mit der Mitgliedschaft verbundene Zumutungen, zeigt sich aber gegenüber den Zwecken der Organisation sicherlich weniger indifferent als ein Buchhalter, dem man unterstellen kann, dass es für ihn kaum eine Rolle spielt, ob sein Betrieb nun Zahnbürsten oder Fahrräder produziert.

Über Zwecke lässt sich natürlich nicht die Einheit einer Organisation beschreiben: Es ist damit nicht gesagt, was sie tut und wie sie es tut. Organisationzwecke sind nicht „wirklichkeitsnah“ (Luhmann 1973: 180), sie sind vielmehr ein Mittel der Komplexitätsreduktion: Die Wahl eines Zweckes macht gewisse Tätigkeiten wahrscheinlich, andere unwahrscheinlich, schlägt sich also nicht uneindeutig auf organisationale Aktivitäten nieder. Damit ist nicht einmal gesagt, dass innerhalb einer Organisation nicht gegen ihre offiziellen Zwecke verstoßen werden kann. Aber in solchen Fällen „kriminellen“ organisationalen Handelns muss dann mindestens gegen außen und zuweilen auch unter innerorganisationalen Komplizen mit Vertuschung, Unaufrichtigkeit und Heuchelei reagiert werden.⁸ Abweichung von offiziellen Zwecken ist in Organisationen also durchaus – auch in größerem Ausmaß – möglich, erzeugt aber typischerweise zweckspezifische Folgeprobleme.

Organisationen „organisieren“ ihre Aktivitäten, indem sie diese auf *Stellen* verteilen, die jeweils bestimmte *Entscheidungsprogramme* durchführen, mit eingeschränkten *Kommunikationsmöglichkeiten* ausgestattet sind und mit bestimmten *Personen* besetzt werden (Luhmann 2005d[1975]: 51f.). Diese drei Aspekte von Stellen fungieren als zentrale *Strukturen* von Organisationen und stellen Entscheidungsprämissen dar, über die die Organisation selbst entscheiden kann: Entscheidungsprogramme, Kommunikationsmöglichkeiten bzw. -wege und Personen können qua Entscheidung verändert oder ausgetauscht werden (Luhmann 2000:

8 Für solche Unaufrichtigkeit unter innerorganisationalen Komplizen siehe Berman/Gerver (1963), klassisch für organisationale Heuchelei siehe Brunsson (1989).

237ff.).⁹ Gerade da diese Entscheidungsprämissen selbst als Resultat von Entscheidungen beobachtet werden können, ist davon auszugehen, dass die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung mit einer erhöhten Sensibilität für die Passung von „Bewegung“ und Entscheidungsstrukturen einhergeht: Was (noch) nicht passt, kann ja geändert werden. Dies ist sowohl seitens „kritischer“ externer Beobachter als auch von Organisationsmitgliedern zu erwarten. Da soziale Bewegungen selbst keine „Dachverbände“ mit Mitgliedschaft für Organisationen darstellen, sind gerade für externe Beobachter (seien sie nun bewegungsaffin oder nicht) „Zwecke“, Mitgliederbasis, Kommunikationswege (z.B. „flache Hierarchien) oder aufgrund von Programmen gefällte Entscheidungen Anhaltspunkte für die Zertifizierung der (Selbst-)Zuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung. Gerade da Bewegungsorganisationsmitgliedern motivationale Prädisposition im Sinne der betreffenden sozialen Bewegung unterstellt werden kann, ist von ihrer Seite durchschnittlich mit weniger Abweichungstoleranz von der offiziellen Selbstdarstellung zu rechnen als zum Beispiel bei Mitarbeitern der Braunkohleindustrie.

Bezüglich *Personen* ist davon auszugehen, dass eine Bewegungsorganisation gut daran tut, mit der gewählten Selbstbeschreibung auf plausible Weise vereinbare Personalentscheidungen zu treffen – sowohl hinsichtlich externer als auch interner Erwartungen. Dies gilt natürlich besonders dann, wenn es einer Bewegung um Fragen geht, die Betroffenheitslagen und Identitätsfragen bestimmter Personenkategorien betrifft. Eine Bewegungsorganisation, die sich für die Verbesserung der beruflichen und rechtlichen Stellung von Frauen einsetzt und deren Spitzenpositionen nur aus Männern rekrutiert werden, wird auf einigen Argwohn stoßen. Wenn es hingegen um Probleme universaler Betroffenheit wie z.B. der globalen Umweltproblematik geht, ist davon auszugehen, dass eine Bewegungsorganisation bei Personalfragen in der Hinsicht weniger Umsicht walten lassen muss: Der anthropogene Klimawandel oder die Gefahr eines nuklearen Winters betreffen alle – ob europäischer, afrikanischer oder asiatischer Abstammung, unabhängig der sexuellen Orientierung und des Geschlechts.¹⁰ Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung kann also für soziale Bewegungen Einschränkungen hinsichtlich plausibler Personen, die auf Stellen besetzbar sind, zur Folge haben. Dies wird besonders durch den *Publikumsbezug* der Bewegung geleistet: Wen beansprucht sie

9 Zu nicht-entscheidbaren Entscheidungsprämissen siehe Luhmanns Ausführungen zu „Organisationskultur“ (Luhmann 2000: 240ff.) als Erklärungskonzept der Trägheitseffekte organisationalen Entscheidens, die sich aus der Organisationsgeschichte ergeben.

10 Dies gilt natürlich nur, wenn man die Problemkonstruktion auf dieser allgemeinen Ebene lässt. Fragt man zum Beispiel danach, wer denn durch die wahrscheinlich mit dem Klimawandel zusammenhängenden Wetterphänomene schon betroffen ist oder wer aufgrund ökonomischer Verhältnisse besonders vulnerabel für letztere ist, ändert sich die Lage wieder.

zu vertreten und inwiefern kann sie „legitim“ für ihr Publikum sprechen? Neben diesen eher einschränkenden Aspekten ermöglicht der Bewegungsbezug einer Organisation es aber gleichzeitig auch, auf motivationale Vorleistungen der Bewegung zurückzugreifen. Soziale Bewegungen erzeugen kommunikativ verstehbare und anerkennbare Motive. Bewegungsorganisationen können bei ihrem Personal deshalb gewisse Motivstrukturen voraussetzen und müssen in dem Sinne nicht derart auf „selektive“ Anreize – z.B. attraktive Gehälter oder Karriereaussichten – setzen wie andere Organisationen. Dies muss keineswegs bedeuten, dass die Mitglieder von Bewegungsorganisationen sich *tatsächlich* rein um der Sache willen einsetzen, aber die Organisation kann sich auf durch einen von der Bewegung bestellten *Motivationsvorschuss* (potentieller) Mitglieder einstellen (vgl. Luhmann 1997: 850).

Auch die Art und Weise der Einschränkung von *Kommunikationsmöglichkeiten* kann von der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen Impulse erhalten. Eine Bewegung, die zum Beispiel in ihrer *Finalisierung* auf einen gesellschaftlichen Zustand der Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder zielt, wird in Begründungsnot kommen, wenn sie sehr steile Hierarchien einrichtet und „horizontale“ Kommunikation zugunsten „vertikaler“ Kommunikation unterbindet sowie Entscheidungskompetenzen in der Organisationsspitze bündelt. Eine Bewegungsorganisation, die sich für „Gleichheit“ einsetzt, unter ihren Mitgliedern aber große Ungleichheit bezüglich Kommunikationsmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnissen einrichtet, läuft Gefahr als Widerspruch in sich selbst beobachtet zu werden. Sie tut sicherlich gut daran, legitimierende Begründungen für solche „Widersprüche“ zu entwickeln. Es ist keineswegs so, dass sich aus der Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung die Strukturierung der *Kommunikationswege* ihrer Bewegungsorganisationen ableiten ließe. Manche soziale Bewegungen mögen zudem mit vielen Arten der Einrichtung von Kommunikationswegen kompatibel sein (z.B. hierarchisch, horizontal, föderalistisch, zentralistisch), andere weniger. Aber Selbstbeschreibungen spannen gewisse Plausibilitätszonen auf, die bei Organisationen, die davon abweichen, zu Begründungsaufwand führen können.

Schließlich spannt die Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung auch Plausibilitätszonen für die Dekomposition des offiziellen Zwecks einer Bewegungsorganisation durch *Zweck- und Konditionalprogramme* auf. Umweltbewegungsorganisationen, die in ihrer Selbstverwaltung viel ökologisch nicht abbaubaren Abfall produzierten und mit ihren Aktionen als ökologisch unsensibel erschienen, gäben sich gleichermaßen der externen wie internen Kritik preis wie globalisierungskritische Bewegungsorganisationen, die zum Beispiel in Webshops Merchandise-Artikel aus bengalischen Sweatshops verkauften. Auch hier ist nicht annäherungsweise mit einem deterministischen Durchschlagen der Selbstbeschreibung der Bewegung auf Aktivitäten in der Organisation zu rechnen. Dennoch legt die Selbstbeschreibung der Bewegung einiges näher und lässt anderes als problematisch erscheinen. Hasenpfoten als Schlüsselanhänger würde man nicht als Give-Away von

PETA erwarten. Ebenso würde es erstaunen und wäre in höchstem Maße erklärungsbedürftig, wenn sich Attac zur Vergrößerung ihrer „Kriegskasse“ an Nahrungsmittelspekulationen beteiligen würde.

Die Selbstzuordnung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung führt dazu, dass sich ein Plausibilitätsbereich für akzeptierbare Personalrekrutierung, die Gestaltung von Kommunikationswegen und die Wahl von Entscheidungsprogrammen und daraus resultierenden Entscheidungen aufspannt, innerhalb dessen eine Bewegungsorganisation Festlegungen treffen kann. Abweichungen werden empirisch oft genug vorkommen – wenn sie aber auf Dauer bestehen, ist mit internen Konflikten oder externer Kritik zu rechnen. Gerade da Bewegungsorganisationen oft darauf bauen müssen, dass ihre Mitglieder durch die Bewegung motivational prädisponiert sind, wird dauerhafte und sichtbare Abweichung für sie zum Problem werden. Denn auch wenn Zusatzmotive unterstellt werden können, werden die von der Bewegung erkennbaren und anerkekbaren Motive den Spielraum organisationaler Möglichkeiten beschränken. Dies trifft auf jeden Fall zu, solange man nicht bereit ist, auf die Kraft von Zusatzmotiven – z.B. politische Karriereinteressen, Gehalt – allein zu vertrauen, und die Zwecke entlang dieser zu (re-)spezifizieren: Zweckänderung von Organisationen ist prinzipiell immer möglich. Bewegungsorganisationen können im Extremfall ihre Selbstzuordnung zur Bewegung aufgeben und sich als politische Organisation – z.B. als Verband oder Partei – oder als Dienstleistungsorganisation mit primär ökonomischen Interessen umschreiben. Dies besagt aber nur, dass eine Organisation mit bestimmten strukturellen Einschränkungen umgehen können muss, *solange sie sich einer Bewegung zuordnet* und damit rechnen muss, mindestens von ihren „bewegten“ Mitgliedern an diesem Anspruch gemessen zu werden.¹¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Organisation und soziale Bewegungen auf der *Ebene ihrer operativen Reproduktion* voneinander getrennt werden müssen: Proteste sozialer Bewegungen und Entscheidungen von Bewegungsorganisationen stellen unterschiedliche und voneinander getrennte Kommunikationszusammenhänge dar. Organisationen sind dann nur insofern „Teil“ einer Bewegung als sie sich durch Beobachtung einer sozialen Bewegung als kommunikative Adresse zuschreiben. Organisationen ermöglichen mittels operativer und struktureller Kopplung eine *Stabilisierung* sozialer Bewegungen: Sie erhöhen die

11 Bewegungsorganisationen, die sich stark über Spenden finanzieren, müssen weiterhin damit rechnen, dass sie z.B. von Spendenzählern oder den Massenmedien auf den zweckmäßigen und „effizienten“ Einsatz der Gelder beobachtet werden. Wenn man auch nicht überschätzen sollte, wie stark diese „Außenbeobachtung“ auf das organisationsinterne Geschehen durchschlägt, so müssen solche Bewegungsorganisationen mindestens in Rechnung stellen, dass sie beobachtet werden. Dauerhaftes Abweichen von diesen externen Erwartungen ist zwar nicht undenkbar, stellt aber sicherlich ein erhebliches Risiko für die Organisation dar.

Wahrscheinlichkeit, dass Personen auf Dauer für die Bewegung verfügbar sind und erlauben zudem, dass an diese *voraussetzungsreichere Verhaltenserwartungen* gerichtet werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass diese Beiträge auch durch funktionale Äquivalente wie z.B. Netzwerke geleistet werden können. Hingegen ist die *Kompensation des Adressabilitätsdefizits* sozialer Bewegungen durch Organisationen nicht durch Netzwerke substituierbar. Hier fungieren wohl am ehesten „charismatische“ Führerpersönlichkeiten als funktionale Äquivalente. Die Selbstbeschreibung einer Organisation als „Teil“ einer sozialen Bewegung zeitigt auch strukturelle Folgen für die betreffende Organisation: Für Personalrekrutierung, Gestaltung von Kommunikationswegen und Entscheidungsprogramme wird durch den Bewegungsbezug eine Plausibilitätszone aufgespannt. Es ist hier aber nicht damit zu rechnen, dass die Bewegung determinierend auf die Organisationsstruktur zurückwirkt. Vielmehr eröffnet die Zuschreibung einer Organisation zu einer sozialen Bewegung gewisse strukturelle Möglichkeiten und macht andere unwahrscheinlich.